

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7310

Vorstand:
Maren Barck
Sabine Jesumann
Aenne Tharau

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Halstenbek, 24.09.2026

Betreff: Mündliche Anhörung des Bildungsausschusses am 01.10.2026 und
Schriftliche Stellungnahme zu den Drucksachen 20/4654 und 20/4702

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den übermittelten Drucksachen 20/4654 und 20/4702 schriftlich und mündlich Stellung zu nehmen.

Zur Drucksache 20/4654:

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung einer Viereinhalbjährigen-Untersuchung zur Feststellung des Sprachstandes. Dies ist mit Blick auf die Förderung von Basiskompetenzen in der Grundschule ein konsequenter Schritt in die richtige Richtung: wir sehen darin die Möglichkeit, Übergänge besser gestalten zu können und Bildungsbiografien zielgerichteter zu fördern. Damit nimmt das Land wissenschaftliche Forderungen und Forschungsergebnisse ernst.

Wir nehmen positiv wahr, dass Sie den Kosten- und Personalaufwand auf verschiedenen Ebenen und an verschiedenen beteiligten Stellen abschätzen und anerkennen, dass es zusätzliche Ressourcen braucht.

Eine zentrale und datenschutzkonforme Schülerdatenbank im Sinne einer durchgängigen Dokumentation von nicht nur Förderbedarfen, sondern z.B. erfolgten Maßnahmen und deren Effekten, ist ebenfalls zu unterstützen.

Vorstand:

Maren Barck
Sabine Jesumann
Aenne Thureau

Wir bitten darum zu prüfen, inwiefern die Einbindung der Förderzentren, v.a. bei gravierendem Sprachförderbedarf, gewährleistet ist. Sind die nötigen Ressourcen vorhanden? Es ist aus unserer Erfahrung aktuell eher von einem Mangel an Förderschulkräften, zumindest in einigen Kreisen, auszugehen. Die Förderung und Teilhabe an Bildung darf in einem Flächenland nicht davon abhängen, ob ein Kind in einem Kreis zur Schule geht, in dem notwendige Fördermaßnahmen nicht gewährleistet werden können. Welche Auswirkungen haben die Mittelkürzungen auf die SPRINT-Maßnahmen? Bleibt SPRINT parallel bestehen?

Vor dem Hintergrund Ihrer Berechnungen der Ressourcen stellt sich uns die Frage, wie die Testergebnisse in die digitalen Schüler-IDs übertragen werden. Ist dies im Zeitaufwand (der Lehrkräfte) berücksichtigt? Inwieweit ist der Einsatz von KI geplant? Es lässt sich erkennen, dass die Einrichtungsleitungen in den Kindertagesstätten und Grundschulen eingebunden werden müssen. Sind hier die Zeiten in den Berechnungen berücksichtigt?

Inwieweit werden die Ergebnisse der Viereinhalbjährigen-Untersuchung im Schuldatenblatt übernommen oder wie werden diese in Datenprozesse übernommen? Geschieht dies auf der individualisierten Ebene oder auch im Kontext der standardisierten Testverfahren? Wie findet die Evaluation im Schuljahr 2027/28 statt, wenn die flächendeckende Umsetzung ab dem Schuljahr 2028/29 geplant ist? Uns erscheint das Zeitfenster zwischen möglicher Evaluation und flächendeckender Einführung knapp bemessen. Wir gehen davon aus, dass für die Evaluation eine wissenschaftliche Beratung hinzugezogen wird. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund z.B. der SWK-Veröffentlichungen zu datenbasierter Unterrichtsentwicklung geboten.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass neben dem sehr wichtigen Aspekt des Sprachstandes, auch weitere Parameter in der Viereinhalbjährigen-Untersuchung z.B. in Hamburg berücksichtigt werden, weil sie wichtig für den gelingenden Übergang in die Grundschule sind. Es ist bekannt, dass Basiskompetenzen nicht isoliert erworben werden, sondern z.B. motorische und v.a. sozial-emotionale Kompetenzen für das Lernen von elementarer Bedeutung sind. Wir möchten anregen, dass spätestens im Zuge der Evaluation geprüft wird, die Parameter zu erweitern. Dies halten wir für die Ermöglichung von Teilhabe und den genuinen Aufträgen aus dem Schulgesetz für unerlässlich.

Zur Drucksache 20/4702:

Wir halten es grundsätzlich für geboten, dass Einverständniserklärungen eingeholt werden, wenn digitale Videoaufzeichnungen etc. zu Unterrichtszwecken angefertigt werden. Dies ergibt sich u.M. nach aus den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es sollte aber

Vorstand:

Maren Barck
Sabine Jesumann
Aenne Tharau

auch der Möglichkeit des Missbrauchs aktiv entgegengewirkt werden. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte sollte dafür nicht zulässig sein.

Mit freundlichem Gruß

gez. Maren Barck und Aenne Tharau

Für den Vorstand der Landesgruppe Schleswig-Holstein

P.S. Aus Gründen des Datenschutzes fehlt in der Absenderadresse die Straße, da dies eine private Anschrift ist und nicht im Netz erscheinen soll. Wir teilen Ihnen unsere postalische Erreichbarkeit auf Nachfrage gerne mit.